

Ueber Erziehung des weiblichen Geschlechts

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **4 (1864)**

Heft 8

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

auf, nämlich die zwei Geschwister Jakob und Anna, von denen der erstere die Stimme der Versuchung, die letztere aber die Stimme der Vernunft repräsentirt. Jakob versuchte alle möglichen Mittel, um zu seinem Zwecke, etwas Gutes zu naschen, zu gelangen, wird aber Punkt für Punkt von der Anna abgewiesen und muß endlich vor dem Gedanken an die Allgegenwart Gottes gänzlich unterliegen. — Im zweiten Stück sind die beiden Gegensätze in der nämlichen Person vereinigt. Der Kampf zwischen dem guten und bösen Prinzip entspinnt sich in der Brust des jungen Ernst. Die böse Lust möchte ihn zum Stehlen verleiten, allein die Stimme des Gewissens macht sich geltend und verhilft dem Guten zur Herrschaft, in welcher es noch mehr befestigt wird durch die sehr wirksame und erschütternde Scene, welche sich dem Knaben am Morgen unter dem Galgen zeigte. —

Aufgaben. Verwandlung des ersten Stückes (Gesprächs) in eine zusammenhängende Erzählung. — Gliederung und Nacherzählen des zweiten Stückes. — Vergleichung der beiden Stücke. —

3. Die Umsel, S. 11 und die Wasserrose, S. 32. Auch diese beiden Gedichte haben einen verwandten Inhalt. Jedes besteht aus zwei Theilen, von denen der erste jeweilen einen speciellen Fall erzählt und der zweite dann die aus dieser Geschichte resultirende Lehre mit warnenden Worten ausspricht. Der zweite Theil wird in beiden Gedichten von der letzten der vier Strophen gebildet. — Als passende stylistische Uebung empfiehlt sich die Vergleichung der beiden Stücke, die keine Schwierigkeiten hat. —

4. Der Wiederhall, S. 46. Dieses im ersten Theile fast ergötzliche und amüsirende Stück nimmt im zweiten Theil durch die Belehrungen der Mutter einen ernsteren und ermahnenden Charakter an und zeigt in sehr anschaulicher Weise die Bedeutung des Sprichwortes: „Wie du in den Wald rufst, so tönt es dir zurück!“ — Aufgabe: Erklärung dieses Sprichworts mit Benutzung der Geschichte. — (Fortf. folgt.)

Ueber Erziehung des weiblichen Geschlechts.

Bei Anlaß der letztjährigen Generalversammlung des schweizerischen Lehrervereins wurde in der Konferenz der Lehrer und Lehrerinnen an

Mädchenschulen das Thema behandelt: Hauptgesichtspunkte für die Organisation, den Unterschied und die Disciplin in Mädchenschulen in ihrem spezifischen Unterschied von Knabenschulen. — Das Referat über diesen Gegenstand stellt folgende allgemeine Sätze für die weibliche Erziehung auf:

1) Die hohe Bedeutung der weiblichen Erziehung liegt in der wichtigen Stellung, welche das Weib in der Familie als Gattin, Mutter und Hausfrau, sowie in der Gesellschaft als Hüterin und Pflegerin der nationalen Sitten einnimmt. Von der Art, wie das Weib diese seine Lebensaufgabe erfaßt und durchführt, hängt das Schicksal der Familien und einem großen Theile nach die Zukunft des Volkes ab.

2) Das Ziel der weiblichen Erziehung ist für alle Stände dasselbe, weil es keine Verschiedenheit des weiblichen Berufes nach Stand und Rang giebt. Das Mädchen des Armen soll nicht weniger, das Mädchen des Reichen kann nicht mehr sein, als eine gehorsame Tochter, eine liebevolle Schwester, eine sittige Jungfrau, um im spätern Lebenslauf eine treue Gattin, eine hingebende Mutter, eine tüchtige Hausfrau zu werden.

3) Neben der Erziehung des Mädchens für den allen gemeinsamen weiblichen Beruf im Hause muß noch als eine besondere Forderung derselben die Bildung bezeichnet werden, d. h. die Aufgabe, die Saat des allgemein menschlichen und des besonderen weiblichen Empfindens und Denkens in Geist und Herz des Mädchens zu streuen, und für die Aneignung desjenigen Wissens und Könnens Sorge zu tragen, vermöge dessen es an den Vorgängen und an dem geistigen Leben der Zeit und seines besonderen Lebenskreises einen entsprechenden Antheil zu nehmen vermag. Ohne die angemessene Bildung kann der Beruf des Weibes nicht zur vollen und vollkommnen Lösung gelangen.

4) Während das Ziel der Erziehung für die gesammte weibliche Jugend unter allen Ständen und Lebensverhältnissen das gleiche ist, bedingt die Verschiedenheit der Stände und Lebensverhältnisse bei der Vorbereitung des Mädchens für seinen künftigen Beruf durch Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten eine Verschiedenheit der

Geistesbildung, jedoch nicht eine Verschiedenheit für die Tendenz und den Zweck dieser Vorbereitung, sondern nur eine Verschiedenheit des Maßes, welches nach der Verschiedenheit der Lebensverhältnisse erreicht werden kann.

5) Obschon die Bestimmung des Weibes zum Weib, also zur Gattin, Mutter und Hausfrau als wahre Bestimmung anzuerkennen, mithin auch von dem Erzieher beständig im Auge zu behalten ist, so muß doch der Erzieher den einmal vorhandenen sozialen Verhältnissen soweit Rechnung tragen, daß dem Mädchen innere Kraft und Selbstständigkeit und geistige Bildung genug werde, um auch möglicherweise eine selbstständige Existenz zu gründen und sich darin nicht unglücklich zu fühlen. Weibliche Erwerbszweige: Stand der Erzieherin, Lehrerin, Kinderwärterin, Virtuosität in Musik, Malerin, Musterzeichnen, weiblichen Handarbeiten aller Art, Schreiberin, Buchführerin, Kassaführerin, Verkäuferin in Kaufläden, Telegraphistin, Kartonnagearbeiterin, Schriftseherin, 2c.

6) Die beiden Stätten für die Mädchenerziehung sind das Haus und die Schule. Die Erziehung des Mädchens für seinen künftigen Beruf in der Familie ist hauptsächlich die Aufgabe des Hauses, die Erziehung desselben zur Geistesbildung die Aufgabe der Schule.

7) Die Aufgabe der Schulerziehung ist, dem Mädchen eine auf dem Grunde seiner Geschlechtseigenthümlichkeiten fortschreitende Bildung, d. h. allseitige Anregung, Entwicklung und Ausbildung aller seiner Geisteskräfte bis dahin zu vermitteln, und dasjenige Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten anzueignen, daß es die Verfolgung seines Lebenszweckes in der ihm nach seinem Geschlechte angewiesenen Stellung selbstständig beginnen kann.

8) Im Verhältniß der Schule zum Haus ist für die Lösung der Gesamtaufgabe der weiblichen Erziehung das Uebergewicht des Hauses über die Schule ein unzweifelhaftes.

9. Bei der Erziehung der weiblichen Jugend hat die Schule im Besondern die körperliche, religiös-sittliche, intellektuelle, ästhetische Bildung, ferner die Bildung der Willenskraft, die volksthümliche und hauswirtschaftliche Bildung der Mädchen in's Auge zu fassen.

10) Als wichtiges Mittel zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit ist das klassenweise zwischen die übrigen Unterrichtsstunden fallende Turnen als obligatorisches Lehrfach für alle Schulstufen einzuführen; ebenso im Sommer tägliches Baden und Schwimmenlernen.

Auf Geschmacksbildung, auf Veredlung des ästhetischen Gefühls als Hauptmittel zur Verschönerung des Familienlebens soll die Schule ein ganz besonderes Gewicht legen.

Zur Geschichte.

Von Hrn. Oerrichter und Privatdozent Hodler in Bern wird in nächster Zeit im Drucke erscheinen: „Geschichte des Bernervolkes mit Berücksichtigung der Geschichte der übrigen Schweizerkantone. Neuere Zeit, erste Periode. Untergang des helvetischen Einheitsstaates und die Zeit der Mediationsverfassung“. — In der „Einladung zur Subscription“ sagt der Verfasser:

„Zu den wichtigsten politischen Bildungsmitteln eines Volkes gehört unstreitig der Unterricht in der vaterländischen Geschichte. In richtiger Würdigung dieser Wahrheit sorgen freisinnige Regierungen denn auch überall dafür, daß die vaterländische Geschichte unter den Unterrichtsgegenständen in der Volksschule aufgenommen werde. Durch das Bekanntwerden mit den edeln und uneigennütigen Großthaten der Väter wird das Gemüth der Jugend für Gemeinfinn, Vaterlandsliebe und Aufopferungsfähigkeit empfänglicher gemacht. Sie erhebt sich an den erhabenen Beispielen großer Ahnen und wird zu edler Macheiferung angespornt, während sie die Feigheit und den Eigennutz selbstsüchtiger und ehrgeiziger Menschen, welche das allgemeine Beste ihren Sonderzwecken zum Opfer brachten, verabscheuen lernt.

An gut geschriebenen Geschichtsbüchern, in welchen das Heldenzeitalter unserer Nation würdig geschildert ist, fehlt es keineswegs; dagegen hat die neuere Zeit nur noch wenige Bearbeiter gefunden. Mehrere Geschichtsschreiber, wie Henne, Herzog und Bischoffe, haben die Geschichte dieses Jahrhunderts nur mit ganz kurzen Zügen berührt. Das ausführliche Werk Tillier's dagegen ist dem wenig bemittelten Manne zu theuer. Deshalb kann es niemals ein verbreitetes